



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 5
Bayreuth, 23. Mai 2013

Seite 53

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Hochfranken für das Haushaltsjahr 2013..... 54

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für den Umbau der 110 kV-Leitung Bamberg/Süd-
Bamberg/Nord, Ltg. Nr. E10008 zwischen Mast Nr. 72 und dem Umspannwerk
Bamberg/Nord durch die Firma E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg 55

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau der 110 kV-Leitung Würgau-
Kulmbach, Ltg. Nr. E97, durch die Firma E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51,
96052 Bamberg 55

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 56

Buchanzeigen..... 58

Nachruf..... 59

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 2282 n 02

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken hat am 8. April 2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und § 17 Satz 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken im Landratsamt Hof, Hof, Schaumbergstraße 14, Zi.Nr. 134, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 29. April 2013
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken (ZRF Hochfranken) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund von § 13 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Ge-

meindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der ZRF Hochfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 770.377,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 1.020,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll wird im Verwaltungshaushalt auf 677.257,00 €
und im Vermögenshaushalt auf 0,00 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Hof, 11. April 2013
ZRF Hochfranken
Bernd Hering
Landrat
Verbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 21 - 3322 - 2/13

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2
Halbsatz 2 UVPG über das
Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Umbau
der 110 kV-Leitung Bamberg/Süd-Bamberg/Nord, Ltg. Nr. E10008
zwischen Mast Nr. 72 und dem
Umspannwerk Bamberg/Nord durch
die Firma E.ON Netz GmbH,
Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg**

**Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
vom 24. April 2013, Az. 21 - 3322 - 2/13**

Die E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt, im Auftrag der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH, die Teilverkabelung von Mast Nr. 72 bis zum Umspannwerk Bamberg/Nord mit Ersatzneubau des Mastes Nr. 72 als Kabelendmast und Rückbau der Maste Nr. 73 bis Nr. 78 a der 110 kV-Leitung Bamberg/Süd-Bamberg/Nord, Ltg. Nr. E10008. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Hindernissituation als Grundvoraussetzung für die dauerhafte zivile Nutzung des Bamberger Sonderlandeplatzes zu verbessern und eine städtebauliche Aufwertung zu erreichen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 a und 3 c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.4 der Anlage zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch das geplante Vorhaben nur geringfügig berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 24. April 2013
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Nr. 21 - 3322 - 5/12

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2
Halbsatz 2 UVPG über das
Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau
der 110 kV-Leitung Würgau-Kulmbach,
Ltg. Nr. E97, durch
die Firma E.ON Netz GmbH,
Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg**

**Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
vom 18. April 2013, Az. 21 - 3322 - 5/12**

Die E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt, die 110 kV-Leitung Würgau-Kulmbach, Ltg. Nr. E97, zu verstärken und zu erneuern. Die Maßnahme ist auf Grund des altersbedingten Zustandes der Masten (Baujahr 1928) und der künftig geplanten Umbeseilung auf ein stärkeres Seil, für das die bestehenden Maste statisch nicht ausgelegt sind, notwendig.

Die gemäß §§ 3 a und 3 c Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Beachtung bestimmter Auflagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Grundwasserschutzes werden durch das geplante Vorhaben nur geringfügig berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 18. April 2013
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Bauen

Regierung von Oberfranken genehmigt Verlegung der Staatsstraße 2205 nördlich Coburg

Die Regierung von Oberfranken hat vor Kurzem den Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der Staatsstraße 2205 nördlich Coburg erlassen.

Die Staatsstraße 2205 zwischen Coburg und der Landesgrenze Bayern-Thüringen ist im nordwestlichen Oberfranken eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen dem Coburger Raum und dem Wirtschaftsraum Hildburghausen. Durch die deutsche Wiedervereinigung hat die Staatsstraße 2205 überregionale Bedeutung erlangt. Das zeigt sich auch an den Verkehrszahlen seit der Grenzöffnung. Für das Jahr 2020 wird ein täglicher Verkehr von rund 12.600 Fahrzeugen zwischen Coburg und Bad Rodach prognostiziert, eine Verkehrsmenge, die den durchschnittlichen täglichen Verkehr auf bayerischen Staatsstraßen von 3.851 Fahrzeugen um ein Vielfaches übersteigt.

Die Staatsstraße 2205 ist bis auf die anstehende Verlegung nördlich Coburg, die in zwei Bauabschnitten realisiert wird, den Anforderungen an ein leistungsfähiges Straßennetz entsprechend ausgebaut. Der erste Bauabschnitt zwischen der Bundesstraße 4 und dem Kaeserkreisel wurde bereits Ende 2000 für den Verkehr freigegeben.

Im zweiten Bauabschnitt hat die Stadt Coburg den Teil der Staatsstraße 2205 innerhalb des Stadtgebiets im Jahr 2012 ausgebaut.

Soweit der ergangene Planfeststellungsbeschluss nicht beklagt wird und bei entsprechender Bereitstellung der Finanzmittel beabsichtigt das Staatliche Bauamt Bamberg, mit den ersten Baumaßnahmen noch im Jahr 2013 zu beginnen. Für die Realisierung des fast 15 Mio. € teuren Straßenbauprojektes wird ein Zeitraum von vier Jahren benötigt.

Planfeststellungsbeschluss unter:
www.reg-ofr.de/oeffentliche_verfahren

*Benker-Areal in Marktredwitz;
Abbruch leitet nächsten Schritt der städtebaulichen Weiterentwicklung ein*

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Mit dem Abbruch der sogenannten 'Neutralisation' kommt die Stadt Marktredwitz ihrem Plan, die innerstädtische Industriebrache des Benker-Areals städtebaulich umzugestalten, wieder einen großen Schritt näher.

Was bereits vor Jahren mit der 'Grenzüberschreitenden Landesgartenschau' begann, wird nun fortgesetzt. Der Freistaat Bayern übernimmt mit 320.000 € 80 % der Kosten für den Rückbau in Höhe von 400.000 €."

Der Abbruch des Benker-Areals in Marktredwitz zählt zu den ausgewählten Projekten des "Sonderkontingents im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm zur Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen". Oberfranken hat mit rund 8 Mio. € mehr als die Hälfte der für Bayern vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel erhalten. Die ausschließlich aus Landesmitteln unterstützten Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, innerörtliche, mit großen Industriebrachen belastete Flächen wieder nutzbar zu machen.

Als Ziel der langjährigen Revitalisierung des Benker-Areals plant die Stadt, das gesamte Areal später als Bildungseinrichtung und Hochschulstandort zu nutzen.

"Ich gehe davon aus, dass angesichts des enorm hohen Sanierungsbedarfs unserer Altindustriestandorte der Bayerische Landtag auch heuer wieder ausreichend Landesmittel für dieses Sonderprogramm zur Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebrachen bereitstellt. Die Bedarfsmeldungen liegen im zweistelligen Millionenbereich. Unsere Programmvorschläge liegen dem Ministerium bereits vor. Schwerpunkt sind die Landkreise Coburg, Hof, Wunsiedel und Kulmbach", so Wenning weiter.

*Pilotprojekt Wohnraumförderung in Coburg;
Regierung von Oberfranken bewilligt 1,4 Mio. € für die Sanierung von Wohngebäuden in der Ketschenvorstadt in Coburg*

Die intensive Arbeit der Wohnbau Coburg in der Stadterneuerung zahlt sich aus: Regierungspräsident Wilhelm Wenning übergab in Coburg in Anwesenheit von Oberbürgermeister Norbert Kastner die Bewilligungsbescheide für die Sanierung denkmalgeschützter Wohngebäude in der Ketschenvorstadt an den Geschäftsführer der Wohnbau Stadt Coburg GmbH und der Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH, Willibald Fehn. Konkret geht es um Förderdarlehen in Höhe von rund 1,4 Mio. € für insgesamt neun Wohnungen in den Anwesen am Albertsplatz 2/Zinkenwehr 1 und am Albertsplatz 3.

Regierungspräsident Wenning: "Wohnungsbau muss sich auch außerhalb von Ballungszentren rechnen. Coburg ist eines von nur wenigen Pilotvorhaben in Bayern, das im Rahmen der neu aufgelegten Fehlbeförderungsfinanzierung durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern mit

einem zinsgünstigen Darlehen aus dem bayerischen Wohnungsbauprogramm durch die Regierung von Oberfranken gefördert wird. Mit der Aufnahme in das Pilotprogramm trägt der Freistaat dem besonderen Engagement der Stadt Coburg Rechnung, die zusammen mit ihrer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft kontinuierlich für eine lebendige und familiengerechte Innenstadt arbeitet."

Mit der Sanierung der beiden Bürgerhäuser Albertsplatz 3 und Albertsplatz 2/Zinkenwehr 1 unternimmt die Stadt Coburg einen weiteren Schritt, um das kulturelle und bauliche Erbe der Stadt Coburg zu erhalten und eines der wesentlichen Erneuerungsziele im Sanierungsgebiet "Ketschenvorstadt", nämlich die Stärkung der Wohnfunktion, zu erreichen. In direkter Nachbarschaft zum Albertsplatz entstehen neun zeitgemäß modernisierte Wohnungen in unterschiedlichen Größen, die das Quartier in der Ketschenvorstadt wieder zu einem urbanen Ort für Jung und Alt werden lassen.

"Mein Glückwunsch geht an die Stadt Coburg, die zusammen mit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft zielgerichtet an der Schaffung einer lebendigen und familiengerechten Innenstadt arbeitet", freute sich Wenning.

Zahlen und Fakten

Koordiniert durch die Regierung von Oberfranken greifen die Fördermaßnahmen der Wohnraumförderung und der Städtebauförderung direkt ineinander.

• **Wohnraumförderung in Coburg**

In den Jahren 2011 und 2012 sind rd. 3,2 Mio. € Wohnraumfördermittel aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm und dem Bayerischen Modernisierungsprogramm nach Coburg geflossen.

In diesem Jahr wurden bereits 490.000 € für den Neubau Kuhgasse 2 in der Ketschenvorstadt bewilligt. Weitere Bewilligungen für Coburg sind 2013/14 vorgesehen – u.a. mit zusätzlichen Mitteln aus der aktuellen "Bayerischen Initiative Wohnungspolitik". Aus Coburg wurde bereits ein Antrag für 46 Wohneinheiten mit etwa 2 Mio. € Fördersumme angemeldet.

• **Städtebauförderung in Coburg**

Allgemein

Für die städtebauliche Sanierung der Stadt Coburg kamen seit 1971 Städtebaufördermittel in Höhe von 30,4 Mio. € (förderfähige Kosten (ffK): 47,7 Mio. €) zum Einsatz. Hieraus entfielen 1,1 Mio. € (ffK: 1,9 Mio. €) auf das zurückliegende Programmjahr 2012. Für das Programmjahr 2013 sind darüber hinaus Städtebaufördermittel in Höhe von 1,4 Mio. € (ffK: 2,3 Mio. €) eingeplant.

Ketschenvorstadt

In den Jahren 2009 bis 2012 kamen für die Sanierungsmaßnahmen in der Ketschenvorstadt Städtebaufördermittel in Höhe von 2,3 Mio. € (60 % zu förderfähigen Kosten von 3,8 Mio. €)

zum Einsatz. Für das Programmjahr 2013 sind für Sanierungsmaßnahmen in der Coburger Innenstadt darüber hinaus Städtebaufördermittel in Höhe von 1,3 Mio. € eingeplant. Diese sind insbesondere bestimmt für den Neubau der Quartierstiefgarage (weitere Finanzierungsrate) sowie für die Unterstützung privater Sanierungsmaßnahmen.

Umwelt

Trinkwasserversorgung und gesetzliche Vorschriften – Optimierung oder Ende der kommunalen Aufgabenerfüllung?

Praktiker diskutierten über die Zukunft der kommunalen Wasserversorgung beim Wasserforum Oberfranken 2013

"Bayerisches Wasser ist ein ganz besonderes Gut. Unsere Kommunen leisten in der Wasserversorgung hervorragende Arbeit. Dies soll auch künftig so bleiben - sie sind der Garant dafür, dass Wasser keine Handelsware wird." Dies betonte die Bayerische Umweltstaatssekretärin Melanie Huml beim oberfränkischen Wasserforum 2013. Rund 170 Wasserversorger, Kommunalvertreter und Behörden diskutierten im Schloss Thurnau über die Zukunft der kommunalen Trinkwasserversorgung. Das Thema der Tagung -"Trinkwasserversorgung und gesetzliche Vorschriften – Optimierung oder Ende der kommunalen Aufgabenerfüllung?"- war vor dem Hintergrund der intensiv diskutierten Pläne der Europäischen Kommission zur Privatisierung der Wasserversorgung hochaktuell. Staatssekretärin Huml: "Wasser ist ein Menschenrecht, ein Gemeingut, eine Allmende. Eine umfassende Unterschriftenaktion der europäischen Bürger gegen die Pläne der EU-Kommission zeugt von dem Bewusstsein der Bürger für ihr Trinkwasser."

Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin ergänzte: "Trinkwasser ist heute eines der sichersten und am besten überwachten Lebensmittel in Deutschland." Dies gilt nicht zuletzt dank der strengen gesetzlichen Vorschriften, die jeder Wasserversorger zu beachten hat und über die Dr. Wolfgang Sprenger vom Bayerischen Landesamt für Umwelt einen Überblick gab. Neben der Trinkwasserordnung und den Wassergesetzen mit ihren Vorschriften zur Eigenüberwachung und behördlichen Überwachung gibt es eine Vielzahl weiterer Rechtsvorschriften, technischer Regeln und Genehmigungsverfahren.

Gerade für kleinere und mittlere Wasserversorger ist es eine große Herausforderung, die strengen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Das zeigte das vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Selbitz, Klaus Adelt, präsentierte Beispiel eindrucksvoll.

Berthold Lendner von der SÜC Energie und H2O GmbH sah die Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg. Wasserversorgungsunternehmen sollten sich gemeinsam die Frage stellen "Was tun wir eigentlich

schon heute, um unsere Wasserversorgung morgen und im Jahr 2020 auf hervorragendem Niveau zu sozial verträglichen Preisen bei immer schwierigeren Rahmenbedingungen zu gewährleisten? Nur durch das Einreißen von Kirchtürmen hat die kommunale Trinkwasserversorgung in der Zukunft eine echte Chance, im Wettbewerb mit den global tätigen Konzernen zu bestehen."

Lösungsansätze für die Herausforderungen kleinerer Wasserversorger präsentierte Christian Platschek von der Universität der Bundeswehr in Neubiberg und Wenke Berling vom Wasserwirtschaftsamt in Hof. Ihr Credo: "Kleine Unternehmen können die Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen!" Das Wasserwirtschaftsamt Hof und die Bundeswehruniversität München untersuchen in einem Forschungsprojekt mit oberfränkischen Wasserversorgungsunternehmen, wie speziell die Herausforderungen kleinerer Unternehmen in der Trinkwas-

serversorgung gemeinsam bewältigt werden können.

Das Wasserforum Oberfranken ist eine jährliche Fachveranstaltung im Rahmen der Aktion Grundwasserschutz – Trinkwasser für Oberfranken. Die Regierung von Oberfranken hat diese Aktion ins Leben gerufen, um neue Wege für eine nachhaltige Wasserversorgung zu entwickeln und die Bürger über ihr Trinkwasser zu informieren. Themenschwerpunkte der Aktion sind:

- Langfristige Sicherung des Grundwassers
- Entwicklung von Strategien für eine zukunftsfähige Trinkwasserversorgung
- Unterstützung der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen

Weitere Information zur Aktion Grundwasserschutz erhalten Sie im Internet unter: www.grundwasserschutz-oberfranken.de.

Buchanzeigen

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 124. Auflage, 84,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dirnacher/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 101. Ergänzungslieferung, 64,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 65. Auflage, 75,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 145. Ergänzungslieferung, 68,34 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 40. Auflage, 69,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 151. Ergänzungslieferung, 64,26 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 108. Auflage, 66,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Büchner: **Kommunal-Wahlrecht Bayern, Kommentar**, 21. Ergänzungslieferung, 90,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Nitsche: **Satzungen zur Wasserversorgung**, 41. Ergänzungslieferung, 70,19 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Büchner: **Kommunal-Wahlrecht Bayern, Kommentar**, 22. Ergänzungslieferung, 98,15 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 69. Ergänzungslieferung, 69,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Büchner: **Kommunal-Wahlrecht Bayern, Kommentar**, 23. Ergänzungslieferung, 99,14 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 179. Ergänzungslieferung, 86,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-, 137. Ergänzungslieferung, 59,20 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 90. Ergänzungslieferung, 61,46 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kroiß/Neurauter: **Formularsammlung Rechtspflege und Verwaltung**, 23. Auflage, 12,90 €, Verlag C.H. Beck, München

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Karl Walter

Altbürgermeister

Träger des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland

Träger des Ehrenrings der Stadt Wunsiedel

Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber

der am 8. April 2013 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen. Stets hat er das Wohl der Bürger in den Mittelpunkt seines dienstlichen und ehrenamtlichen Wirkens gestellt und war in seiner langjährigen Tätigkeit als Erster Bürgermeister der Stadt Wunsiedel immer ein vorbildlicher Botschafter der Region. Durch sein Wirken hat er sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 24. April 2013

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident

